

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweiz.

Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft erließ am 20. April folgendes Cirkular an alle schweizerischen Offiziere:

„Die Ausübung der im Reglemente über Bestimmung militärischer Preisfragen und über Prüfung und Belohnung deren Bearbeitung an die Hauptversammlung fallenden Kompetenz, wurde laut Protokoll vom 6. August 1855 bis zur nächsten Versammlung dem Centralkomite übertragen.

Mit Cirkular vom 17. März haben wir das hohe schweizerische Militärdepartement, die Titl. Militärdepartements aller Kantone und die sämtlichen Sektionen eingeladen, bis zum 6. April Vorschläge zu Preisfragen einzusenden.

Aus den eingekommenen Vorschlägen hat das Centralkomite folgende zwei Preisfragen gewählt:

- Hat die schweizerische Armee zwei Arten von Carrés nöthig? Wenn nicht, welche Art von Carré gibt die einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?
- Welchen Einfluß werden die neuesten Erfindungen im Gebiete der Feuerwaffen auf Bestand, Dienst und Taktik unserer Kavallerie haben?

Für jede dieser Fragen sind festgesetzt: Fr. 100 als erster Preis, Fr. 60 als zweiter Preis, und Fr. 40 als dritter Preis.

Termin zur Eingabe: Ende Mai.“

Unterzeichnet ist das Rundschreiben durch den Präsidenten Xaver Aufdermaur, Kommandant, und den Altmair Nikolaus Benzinger, Oberlieutenant.

**Glarus.** Im Landrathen von Glarus waltete jüngst wieder eine jener Diskussionen über das Militärwesen, die man nothwendig zur Beurtheilung der herrschenden Stimmung kennen muß. Die Militärikommission schlug die Errichtung einer Kaserne zunächst für die Rekruten und die Scharfschützen vor. Dieselbe sollte für 200 bis 250 Mann geräumiges Unterkommen darbieten, jedoch so eingerichtet werden, daß nöthigenfalls 300 bis 350 Mann darin aufgenommen werden können. Der Kostenvoranschlag wird auf 50,000 Fr. angesetzt, wovon 36,000 Fr. auf den Bau und 11,000 Fr. auf die innere Ausstattung gerechnet werden. Im Landrathen machten sich über diese Vorschläge drei Ansichten geltend: Die erste war grundsätzlich gegen den Bau einer Kaserne. Der Friede sei ja nun geschlossen und man könne mit dem Militärwesen mehr piano thun. Die Kasernirungssteuer sei jetzt schon verhaft und gegen minder Begüterte in der That unbillig; diese Steuer müßte nun noch beträchtlich ansteigen. Das Land solle hausen und die Mannschaft einquartiren. Inzwischen könne man sich bei den einzelnen Gemeinden um wohlfeilen und geeigneten Boden umsehen und eine Subskriptionsliste zur Deckung der Kosten bei den Quartierpflichtigen eröffnen. Pressieren würde es unter keinen Umständen. Alle Fabrikanten bauen jetzt große Gebäude; vielleicht gebe es wieder eine Zeit, wo man ein solches Gebäude zu einer Kaserne brauchen könne. Die H. Major Tschudi, Präsident Blumer, Vater, Mathsherr Hauser, Mathsherr Gallati vertraten den Vorschlag der Militärikommission. Man müsse unsren ländlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Es sei durch die kantonale und durch die Bundesgesetzgebung festgestellt, daß die Rekrutenmannschaft und die Scharfschützen kasernirt werden sollen, das jetzige Lokal sei durchaus nicht genügend; indeß habe sich doch die Mannschaft an das Kasernenleben gewöhnt und sehe ein, daß es ihr manche Erleichterung biete. Die Frage sei aber hauptsächlich eine finanzielle, darum dürfe man nicht wohl an den Bau einer Kaserne für das ganze Bataillon denken, sie würde circa 100,000 Fr. kosten. Ein Redner würde es vorziehen, daß auch die Infanterie auf eidg. Fuß instruiert würde, da aber vorderhand keine Ansicht dafür sei, so sei der Vorschlag der Kommission für einmal der beste. Ein anderer glaubt, es gebe noch zu viel Militär, die lieber eine Stunde weit einer Wurst nachgehen, als sich mit der Verpflegung in der Kaserne zu begnügen; weil daher aller Wahrscheinlichkeit nach eine allgemeine Kaserne von der Landsgemeinde verworfen würde, so solle man eine solche für die Rekruten und der Scharfschützen errichten, jedoch bei dem Bau auf eine geeignete Ergänzung Rücksicht nehmen. Die dritte Ansicht sprach dafür, jetzt schon auf eine Kaserne für das Bataillon hinzuarbeiten und der Landsgemeinde in diesem Sinne ein Vorschlag zu machen. Die Quartierlasten mehren sich alljährlich und es sei nachweisbar, daß ein Mann in der Kaserne um zwei Drittel wohlfeiler untergebracht werden könne; auch die militärische Rücksicht unterstütze dieses Projekt. Wenn man doch Kosten haben müsse, so sei es besser zuerst etwas Rechtes zu machen, als jetzt für theures Geld eine Halbheit zu erstellen, die schon nach einigen Jahren nicht mehr genügen könne. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf gut nichts mit 68 gegen 13 Stimmen verworfen und sodann mit 66 gegen 5 Stimmen der Antrag der Militärikommission angenommen. (Eidg. Ztg.)

## Neuvilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Russland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt  
von J. v. Wickede.

### (Fortsetzung.)

Je schneller wir vorwärts stürmten, desto eher waren die russischen Kanonen in unseren Händen und konnten dann nicht mehr schaden. Diese Einsicht trieb Alle zu immer schnellerem Laufe vorwärts. Uebrigens waren manche der russischen Kanonen zu hoch gerichtet gewesen, so daß ihre Ladungen und unschädlich über den Kopf hinweg flogen, sonst möchte unser Verlust doch noch ungleich bedeutender gewesen sein, als er jetzt in der That war. Unmittelbar neben mir riß übrigens eine russische Kugel einem Voltigeur den Leib mit solcher Gewalt auf, daß mir die Fezen Fleisch und die Eingeweide in's Gesicht flogen und ich von dem warmen Blute förmlich einen Augenblick geblendet war, als ich mir mit der Hand wieder die Augen ausschüttete. Auch ein Stück meines Spaullets, mit dem Mantel darüber, wurde mir von einer russischen Kartätschenkugel fortgerissen.